

TOP**Aufwendersatz für die Führung
von Verwaltungsgeschäften für
ortsgemeindliche Unternehmen
(Betreuung von Wasserwerken)
durch die
Verbandsgemeindeverwaltung**Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1Datum:
28.11.2016Aktenzeichen:
1.000.5.54Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Wahrnehmung der Aufgabe der Betreuung der gemeindlichen Wasserwerke der Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann für die laufenden Verwaltungsgeschäfte aufgrund der durchgeführten Neuberechnung den entsprechenden Aufwendersatzanspruch nach § 68 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) geltend zu machen.

Die Neuregelungen gelten ab dem 01.01.2015 und werden für 3 Jahre festgelegt.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 31.03.2011 einstimmig beschlossen, ab dem 01.01.2011, für die Wahrnehmung der Aufgaben der Betreuung der gemeindlichen Wasserwerke der Ortsgemeinde Kottenheim und St. Johann für die laufenden Verwaltungsgeschäfte einen Aufwendungsersatz nach § 68 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) geltend zu machen und die sonstigen betrieblichen Tätigkeiten (z.B. Ingenieurleistungen, Bauleitungen usw.) einzelfallbezogen durch Kostenerstattung im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung abzurechnen.

Die Berechnung des Aufwendungsersatzes erfolgte aufgrund von geführten Aufzeichnungen (Zeitanteile) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen sowie den Werten des KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2011/2012).

Hiernach betrug der ermittelte Aufwendungsersatz für das Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim 21.633,31 € und für das Wasserwerk der Ortsgemeinde St. Johann 12.967,24 €.

Nunmehr wurde eine Neuberechnung des Aufwendungsersatzes durchgeführt. Als Grundlage dienten die Aufzeichnungen (Zeitanteile) der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jahre 2015 sowie den Werten des KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016).

Hiernach ergibt sich für das Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim ein Aufwendungsersatz in Höhe von 21.860,04 € und für das Wasserwerk der Ortsgemeinde St. Johann ein Aufwendungsersatz in Höhe von 16.771,75 €.

Nach Darstellung des Eigenbetriebs Abwasserwerk ist die erhebliche Erhöhung des Aufwendungsersatzes für das Wasserwerk der Ortsgemeinde St. Johann darin begründet, dass seit dem Jahr 2014 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur künftigen Sicherstellung der eigenständigen Wasserversorgung bearbeitet wird, was auch noch bis 2018 dauern dürfte.

Das Ergebnis der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2016 wird in der Sitzung mündlich bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2016	☐ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: